



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.07.2023
– Auszug aus Drucksache 18/29958 –**

**Frage Nummer 1
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Prof. Dr. Ingo Hahn** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie sich auf allen politischen Ebenen für die Einstellung des Jugendsenders „funk“ einsetzen wird, nachdem der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Stefan Müller, in einem Interview vor wenigen Tagen eine Einstellung genau jenen Senders gefordert hat, wie die Staatsregierung die gebotene weltanschauliche und politische Mäßigung des Jugendsenders „funk“ einschätzt, wenn nachweislich Sendungen wie „Zoophilie – Sex mit Tieren“ oder „Real-Life Vampire, eine Menschenblut trinkende Szene“ dort gesendet werden und da „funk“ nach eigenen Angaben Menschen zwischen 14 und 29 Jahren erreichen will, um die „Lebenswirklichkeit und die Interessen junger Menschen abzubilden“, sieht die Staatsregierung durch das bisherige Sendungsangebot hier einen Konflikt mit dem Jugendschutzgesetz?

Antwort der Staatskanzlei

Presse- und Rundfunkfreiheit sind wesentliche Pfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Grenzen der grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten obliegenden Programmgestaltung sind insbesondere im Medienstaatsvertrag (MStV) sowie speziell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geregelt. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Programmgrundsätze sowie für die Behandlung von Programmbeschwerden sind die jeweiligen Rundfunkräte bzw. beim ZDF der Fernsehrat.